

**Antrag auf Anerkennung einer Belegstelle für Honigbienen und der
Einrichtung eines Schutzgebietes entsprechend der Verordnung über
Belegstellen für Honigbienen vom 15.04.2004 (GVBl. II 84-29)**

Antragstellerin/Antragsteller

Name:.....
Anschrift:
PLZ/Wohnort:
Tel./Fax:
E-mail:

Belegstelle

Name:.....
Zuchtrichtung:
Gemeinde/Gemarkung:
Flurbezeichnung:..... Flurstück
Grundstückseigentümer
Gemeinden innerhalb des Schutzgebietes:
.....

Belegstellenleitung

Name:.....
Anschrift:
PLZ/Wohnort:
Tel./Fax:
E-mail:
Fachliche Qualifikation:

Hiermit beantrage ich gem. § 1 der Verordnung über Belegstellen für Honigbienen die Zulassung der o.g. Belegstelle und die Festsetzung eines Schutzgebietes.

Ich erkläre, dass

- innerhalb eines Radius von mindestens sieben Kilometern um den vorgesehenen Standort der Belegstelle keine Honigbienenvölker anderer Zuchtrichtungen als der für die Belegstelle vorgesehenen gehalten werden;
- eine Umweiselung aller im Umkreis von drei Kilometern um den vorgesehenen Standort der Belegstelle stehenden Honigbienenvölker auf die Zuchtrichtung der



- Belegstelle mit Königinnen erfolgt ist, die unmittelbar von gekörnten Zuchtvölkern der entsprechenden Zuchtichtung abstammen;
- die Belegstelle nicht in einem Gebiet liegt, das seit Jahren regelmäßig von Imkerinnen und Imkern angewandert wird (Wandergebiet);
 - die Ausstattung, Größe und Verkehrsanbindung der Belegstelle einen störungsfreien Betrieb der Belegstelle ermöglichen;
 - die für die Leitung der Belegstelle verantwortliche Person die notwendigen fachlichen Kenntnisse und die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit besitzt;
 - die Belegstelle nach der beiliegenden Belegstellenordnung für jedermann zugänglich ist, der die darin enthaltenen und alle weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorgaben der Bienenseuchenverordnung erfüllt.

Zum Nachweis meiner v.g. Erklärung füge ich folgende Unterlagen bei:

- Namens- und Adressliste aller Bienenstände im vorgesehenen Schutzbereich;
- eine topographische Karte (1:25.000) in der die Lage der Belegstelle, ein 3-km-Radius, der vorgesehene Schutzbereich und die Lage sowie Bezeichnung aller Bienenstände ersichtlich ist;
- Auflistung und Körscheine aller für die Drohnenvölker und die Umweiselung im Radius von drei Kilometern verwendeten Zuchtvölker;
- ein Lageplan der Belegstelle in einem Maßstab, aus dem die Ausstattung, Größe und Verkehrsanbindung ersichtlich sind;
- Qualifikationsnachweise der Belegstellenleitung;
- die Belegstellenordnung mit Aussagen zu Anlieferungsort und Abholungsort der Begattungsvölkchen mit entsprechenden Terminen, zulässigen Begattungskästen, den Voraussetzungen für einen Ausschluss oder die Zurückweisung von Begattungsvölkchen mit Drohnen, der Pflicht zur Vorlage einer amtlichen Gesundheitsbescheinigung über die angelieferten Bienen sowie der Art und Weise der Markierung der Königin und beizufügender Zuchtkarte und ggf. der Höhe eines Benutzungsentgeltes.
- Sonstiges:

Mir ist bekannt, dass in § 3 der Verordnung über Belegstellen für Honigbienen die Pflichten der Leitung der Belegstelle besonders geregelt sind und dass das Zulassungsverfahren gebührenpflichtig (zurzeit pauschal 350 EUR) ist.

Ort/Datum/Unterschrift:
 Antragstellerin/Antragsteller

Der Antrag ist einzureichen an das:

Hessische Dienstleistungszentrum für
 Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz
 Bieneninstitut Kirchhain
 Erlenstrasse 9

35274 Kirchhain



*Antragsvordruck des Landes Hessen nach § 4 Abs. 1 der Verordnung über
 Belegstellen für Honigbienen vom 15.04.2004 (GVBl. II 84-29)*